

Neunte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BA SKAND –

Vom 1. Dezember 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BA SKAND – vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Mai 2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden nach den Worten „jeweils geltenden Fassung für“ das Wort „den“ durch die Worte „das Fach Skandinavistik im“ ersetzt und nach den Worten „Skandinavistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ (neu) die Worte „der Skandinavistik“ gestrichen.
2. In § 2 Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „nordischen“ durch das Wort „skandinavischen“ ersetzt.
3. In § 3 Satz 2 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „der **Anlage**“ durch die Worte „den **Anlagen 1 und 2**“ ersetzt.
5. In § 7 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die neunte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gilt die Änderung im Modul Sprachanalyse für alle Studierenden, die sich bezogen auf dieses Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ⁴Prüfungen im Modul Sprachanalyse nach den bisher gültigen Fassungen der FPO BA SKAND werden im Vollzeitstudium letztmals im Sommersemester 2023 angeboten. ⁵Ab dem in Satz 4 genannten Zeitpunkt legen die vom Wegfall des Angebots betroffenen Studierenden ihre Wiederholungsprüfungen im Modul Sprachanalyse nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung der FPO BA SKAND ab.“

6. Die bisherige **Anlage** wird durch folgende neue **Anlagen 1** und **2** ersetzt:

„Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Skandinavistik als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Skandinavistik als Erstfach														
Basismodule: Es müssen alle Basismodule belegt werden (40 ECTS).														
Literaturwissenschaft 1	Einführungsseminar 1				2	5	5						Klausur (90 Min.)	1
Literaturwissenschaft 2	Einführungsseminar 2				2	5		5					Hausarbeit (ca. 5-10 Seiten)	1
Literaturwissenschaft 3	Übung Kanontexte		2			5	(5)	(5)	(5)				Klausur (90 Min.)	1
Nordische Kulturgeschichte 1	Einführungsseminar 1				2	5	5						Klausur (90 Min.)	0
Nordische Kulturgeschichte 2	Einführungsseminar 2				2	5		5					Klausur (90 Min.)	0
Nordische Erstsprache 1	Sprachkurs Erstsprache 1		4			5	5						Klausur (90 Min.)	1
Nordische Erstsprache 2	Sprachkurs Erstsprache 2		4			5		5					Klausur (90 Min.)	1
Sprachanalyse	Übung		2			5		5					Paper (ca. 5-6 Seiten)	0
Aufbaumodule: Es sind aus den folgenden Aufbaumodulen 20-30 ECTS-Punkte zu wählen, wobei ein Aufbaumodul mit Hausarbeit und die Module „Nordische Erstsprache“ 3 und 4 verpflichtend belegt werden müssen. ^{2,3}														
Aufbaumodul Performativität	Seminar				2	(10)			5				Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) (0 + 100 %)	1
	Übung 1		1-2						2,5					
	Übung 2 ⁴		2						2,5					
Aufbaumodul Narrative	Seminar				2	(10)			5				Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) (0 + 100 %)	1
	Übung 1		2						2,5					
	Übung 2 ⁴		2						2,5					
Aufbaumodul Kulturwissenschaft	Seminar				2	(10)			5				Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) (0 + 100 %)	1
	Übung 1		2						2,5					
	Übung 2 ⁴		2						2,5					
Nordische Erstsprache 3	Sprachkurs		4			5			5				Klausur (90 Min.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Nordische Erstsprache 4	Sprachkurs		4			5				5			Klausur (90 Min.)	1
Sprache und Kultur	Übung 1 ⁵		2			(5)			2,5				2-3 Übungsaufgaben (insgesamt ca. 6 Seiten) oder Klausur (60 Min.) ⁶	1
	Übung 2 ⁵		2						2,5					1
Vertiefungsmodule: Es sind aus den folgenden Vertiefungsmodulen 10-20 ECTS-Punkte zu wählen, wobei das Vertiefungsmodul „Literatur- und Kulturwissenschaft“ im Erstfach verpflichtend zu belegen ist.²														
Literatur- und Kulturwissenschaft	Hauptseminar				2	10					7		Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) (0 + 100 %)	1
	Übung		2								3			
Interkandinavische Studien 1	Seminar				2	(5)					5		2-3 Übungsaufgaben (insgesamt ca. 6 Seiten) oder Klausur (90 Min.) ⁶	1
Interkandinavische Studien 2	Seminar				2	(5)					5		Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) (0 + 100 %)	1
Nordische Zweitsprache 1	Sprachkurs		4			(5)					5		Klausur (90 Min.)	1
Nordische Zweitsprache 2	Sprachkurs		4			(5)					5		Klausur (90 Min.)	1
Summe SWS und ECTS-Punkte:		0	mind. 34	0	12-16	80	15	20	5	5	10	0		
							-	-	-	-	-	-		
							20	25	22,5	22,5	20	10		
Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMSStPO/Phil)														
Module des Zweifachs ⁷	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-15	0-10	0-25	0-25	0-20	0-10	vgl. FPO des Zweifachs	
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	nach Wahl der bzw. des Studierenden in Abhängigkeit der Vorgaben in § 4 Abs. 4 FPO BA SKAND					20	0-15	0-10	0-25	0-25	0-20	0-10	nach Regelungen der gewählten Module	
Bachelorarbeit im Erstfach (Skandinavistik)														
Abschlussmodul Bachelorarbeit	Übung		1			10						1	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten) und Präsentation (ca. 20 Min.) (100 % + 0 %)	2
	Bachelorarbeit											9		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium						180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

² In Summe sind im Erstfach 40 ECTS-Punkte aus den Aufbau- und Vertiefungsmodulen zu belegen (vgl. § 4 Abs. 2).

³ Als Zulassungsvoraussetzung für die Aufbaumodule ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule „Literaturwissenschaft 1“ und „Literaturwissenschaft 2“ sowie „Nordische Erstsprache 1“ und „Nordische Erstsprache 2“ nachzuweisen.

⁴ Alternativ kann eine Übung eines anderen Aufbaumoduls oder eine Übung des Moduls „Sprache und Kultur“ belegt werden.

⁵ Alternativ kann eine Übung aus einem der Aufbaumodule „Performativität“, „Narrative“ oder „Kulturwissenschaft“ belegt werden.

- ⁶ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- ⁷ Für das Zweitfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Zweitfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Zweitfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Skandinavistik als Zweitfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 ABMStPO/Phil)														
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0-15	0-10	0-25	0-25	0-30	0-20	vgl. FPO des Erstfachs	
Skandinavistik als Zweitfach														
Basismodule: Es müssen alle Basismodule belegt werden (40 ECTS).														
Literaturwissenschaft 1	Einführungsseminar 1				2	5	5						Klausur (90 Min.)	1
Literaturwissenschaft 2	Einführungsseminar 2				2	5		5					Hausarbeit (ca. 5-10 Seiten)	1
Literaturwissenschaft 3	Übung Kanontexte		2			5	(5)	(5)	(5)				Klausur (90 Min.)	1
Nordische Kulturgeschichte 1	Einführungsseminar 1				2	5	5						Klausur (90 Min.)	0
Nordische Kulturgeschichte 2	Einführungsseminar 2				2	5		5					Klausur (90 Min.)	0
Nordische Erstsprache 1	Sprachkurs Erstsprache 1		4			5	5						Klausur (90 Min.)	1
Nordische Erstsprache 2	Sprachkurs Erstsprache 2		4			5		5					Klausur (90 Min.)	1
Sprachanalyse	Übung		2			5		5					Paper (ca. 5-6 Seiten)	0
Aufbaumodule: Es sind aus den folgenden Aufbaumodulen 20-30 ECTS-Punkte zu wählen, wobei ein Aufbaumodul mit Hausarbeit und die Module „Nordische Erstsprache“ 3 und 4 verpflichtend belegt werden müssen. ^{3, 4}														
Aufbaumodul Performativität	Seminar				2	(10)			5				Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) (0 + 100 %)	1
	Übung 1		1-2					2,5						
	Übung 2 ⁵		2					2,5						
Aufbaumodul Narrative	Seminar				2	(10)			5				Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) (0 + 100 %)	1
	Übung 1		2					2,5						
	Übung 2 ⁵		2					2,5						

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Aufbaumodul Kulturwissenschaft	Seminar				2	(10)				5			Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) (0 + 100 %)	1
	Übung 1		2						2,5					
	Übung 2 ⁵		2							2,5				
Nordische Erstsprache 3	Sprachkurs		4			5			5				Klausur (90 Min.)	1
Nordische Erstsprache 4	Sprachkurs		4			5			5				Klausur (90 Min.)	1
Sprache und Kultur	Übung 1 ⁶		2			(5)			2,5				2-3 Übungsaufgaben (insgesamt ca. 6 Seiten) oder Klausur (60 Min.) ⁷	1
	Übung 2 ⁶		2						2,5					1
Vertiefungsmodule: Es sind aus den folgenden Vertiefungsmodulen 0-10 ECTS-Punkte zu wählen. ³														
Literatur- und Kulturwissenschaft	Hauptseminar				2	10					7		Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) (0 + 100 %)	1
	Übung		2								3			
Interskandinavische Studien 1	Seminar				2	(5)					5		2-3 Übungsaufgaben (insgesamt ca. 6 Seiten) oder Klausur (90 Min.) ⁷	1
Interskandinavische Studien 2	Seminar				2	(5)						5	Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) (0 + 100 %)	1
Nordische Zweitsprache 1	Sprachkurs		4			(5)					5		Klausur (90 Min.)	1
Nordische Zweitsprache 2	Sprachkurs		4			(5)						5	Klausur (90 Min.)	1
Summe SWS und ECTS-Punkte:		0	mind. 34	0	12-16	80	15	20	5	5	0	0		
							20	25	22,5	22,5	10	10		
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	⁸					10-30	0-15	0-10	0-25	0-25	0-30	0-20	nach Regelungen der gewählten Module	0
Bachelorarbeit im Erstfach														
Abschlussmodul Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	vgl. FPO des Erstfachs	
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium						180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

² Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

³ In Summe sind im Erstfach 40 ECTS-Punkte aus den Aufbau- und Vertiefungsmodulen zu belegen (vgl. § 4 Abs. 2).

- ⁴ Als Zulassungsvoraussetzung für die Aufbaumodule ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule „Literaturwissenschaft 1“ und „Literaturwissenschaft 2“ sowie „Nordische Erstsprache 1“ und „Nordische Erstsprache 2“ nachzuweisen.
- ⁵ Alternativ kann eine Übung eines anderen Aufbaumoduls oder eine Übung des Moduls „Sprache und Kultur“ belegt werden.
- ⁶ Alternativ kann eine Übung aus einem der Aufbaumodule „Performativität“, „Narrative“ oder „Kulturwissenschaft“ belegt werden.
- ⁷ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- ⁸ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gilt die Änderung im Modul Sprachanalyse für alle Studierenden, die sich bezogen auf dieses Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ⁴Prüfungen im Modul Sprachanalyse nach den bisher gültigen Fassungen der FPO BA SKAND werden im Vollzeitstudium letztmals im Sommersemester 2023 angeboten. ⁵Ab dem in Satz 4 genannten Zeitpunkt legen die vom Wegfall des Angebots betroffenen Studierenden ihre Wiederholungsprüfungen im Modul Sprachanalyse nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung der FPO BA SKAND ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 24. November 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 1. Dezember 2021.

Erlangen, den 1. Dezember 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 1. Dezember 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Dezember 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. Dezember 2021.